

ANFRAGE von Monika Wicki (SP, Zürich), Kathrin Wydler (CVP, Wallisellen) und Michael Zeugin (GLP, Winterthur)

betreffend Förderung und Integration von Menschen mit Autismus-Spektrum im Kanton Zürich

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 17. Oktober 2018 einen Bericht verabschiedet, der verschiedene Massnahmen zur Integration von Menschen mit einer Autismus-Spektrum-Störung (ASS) vorsieht. Er hat dazu drei Schwerpunkte festgelegt: Früherkennung und Diagnostik, Beratung und Koordination sowie Frühintervention. Mit einer verstärkten Koordination sollen zudem die finanziellen Mittel besser eingesetzt werden.

Der Bericht des Bundesrates hält für Bund, Kantone und Leistungserbringer fest, wofür sie in erster Linie zuständig sind und welche Massnahmen sie umsetzen sollen. Er lädt die Kantone, Gemeinden und alle betroffenen Akteure ein, eine Auslegeordnung der heutigen Situation vorzunehmen und anhand des vorliegenden Berichtes die Umsetzung konkreter Massnahmen voranzutreiben.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat daher um Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat der Kanton Zürich Kenntnis von diesem Bericht?
2. Wurde die Erstellung einer Auslegeordnung einer Organisationseinheit übertragen?
 - a. Wenn ja, wem / welcher Organisationseinheit wurde die Erstellung einer Auslegeordnung der heutigen Situation übertragen?
 - b. Welche weiteren Organisationseinheiten sind involviert oder wurden beigezogen?
 - c. Wurden Personen aus dem Autismus-Umfeld, insbesondere selbst Betroffene oder deren Angehörige, aber auch Fachorganisationen, wie zum Beispiel «autismus deutsche schweiz», beigezogen und zur Mitarbeit in den Arbeitsgruppen eingeladen?
 - d. Wurde ein Zeitplan erstellt? Wie sieht der Zeitplan zur Umsetzung der Empfehlungen des Berichtes des Bundesrates aus?
 - e. Welche Angebote bestehen im Kanton Zürich zur Früherkennung, Diagnostik, Frühintervention, Beratung, Koordination und Unterstützung von Familien und Personen mit einer ASS in Schule, Berufsbildung und Erwerbsleben?
 - f. Welche Lücken wurden in diesen Bereichen identifiziert?
 - g. Wer ist dafür verantwortlich, die dringenden Themen der Betroffenen und ihrer Angehörigen entgegenzunehmen und an die zuständigen Stellen, Gremien oder Institutionen weiterzuleiten? An wen kann man sich mit Fragen wenden?
 - h. Welche Massnahmen wurden ergriffen, um die konkreten Massnahmen voranzutreiben?
3. Wenn nein, warum wurde keine Organisationseinheit beauftragt?
 - a. Welche Schritte zur Umsetzung der Empfehlungen wurden bislang unternommen?
 - b. Ist der Kanton Zürich bereit, dem Anliegen des Bundesrates zu folgen und eine Auslegeordnung in dieser Thematik zu machen?
 - c. Ist der Kanton Zürich bereit, die notwendigen Massnahmen zu ergreifen, um dem Bedarf, der sich aus den drei genannten Schwerpunkten und den weiteren Handlungsfeldern ergibt, gerecht zu werden?

Monika Wicki
Kathrin Wydler
Michael Zeugin